

Stellenangebot Schulsozialarbeit

Der AIDS-Hilfe Thüringen e.V. sucht **ab sofort** eine*n Schulsozialarbeiter*in (m/w/d) im Umfang von **30 Wochenstunden** an einer Schule **in Erfurt**.

Deine Aufgaben:

- Beratung von Schüler*innen, Lehrer*innen und Erziehungsberechtigten
- Einzelfallberatung
- Unterrichtsprojekte (z.B. Soziales Lernen, Suchtprävention, Gewaltprävention)
- sozialpädagogische Gruppenarbeit
- Arbeit mit Klassen (Mobbingprävention und -intervention)
- Krisenintervention
- konzeptionelle Weiterentwicklung auf Grundlage der Richtlinien der Schulsozialarbeit in Thüringen
- Dokumentation und Evaluation
- Gremienarbeit
- Kooperation mit Schulleitung, Lehrerkollegium, Jugendamt, Polizei, Beratungsstellen, offene Jugendarbeit, Schulpsychologischer Dienst, Gesundheitsamt und Arbeitsagentur

Das bringst du mit:

- Abgeschlossenes sozialpädagogisches Hochschulstudium oder vergleichbarer Abschluss gemäß §72 SGB VIII. Zu Fachkräften gehören: Diplom-Sozialarbeiter*innen, Diplomsozialpädagog*innen, Erziehungswissenschaftler*innen, Diplomspsycholog*innen. Dies gilt auch für vergleichbare Bachelor bzw. Master-Abschlüsse.
- Fundierte Rechtskenntnisse SGB VIII
- Grundlegende Rechtskenntnisse Schulgesetz, Jugendschutzgesetz und Jugendstrafrecht
- Kenntnisse vom System Schule und der Inneren Struktur
- Methodische Kenntnisse und Fertigkeiten in der Einzelfallhilfe und auch der Gruppenarbeit
- Reflektionsfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Konflikt- und Kritikfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Lernbereitschaft
- Empathie

Das bieten wir:

- Unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Bezahlung nach Tarif
- 32 Tage Urlaub
- Regelmäßige Teamsitzungen zum fachlichen Austausch
- Supervision

Bewerbungsschluss: 26.10.2026. Deine Bewerbung richtest du bitte ausschließlich per E-Mail an beratung@thueringen.aidshilfe.de. Ansprechpartnerin ist an Frau Nancy Wilhelm.

Erforderliche Unterlagen:

Anschreiben, Lebenslauf, Abschlusszeugnis Studium, ggf. Nachweise über weitere Qualifikationen.

Die Einholung eines Führungszeugnisses ist vorab nicht erforderlich (eine Aufforderung zur Einholung erfolgt durch den Arbeitgeber im Verlauf der Beschäftigung).